

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 213 -

Nr. 41

Dingolfing, 11. November

2021

Wasserrecht;
Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen, Gemeinde Mengkofen

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

42-641/4/2/6-B251

Wasserrecht;

Hochwasserschutz am Kattenbach im Ortsteil Weichshofen, Gemeinde Mengkofen

Die Gemeinde Mengkofen plant Maßnahmen zum Schutz des Ortsteils Weichshofen vor einem 30-jährlichen Hochwasser. Hierzu sind Rückhaltemaßnahmen südlich von Weichshofen sowie Gewässer- ausbaumaßnahmen in Weichshofen bis zur Mündung des Kattenbachs in die Aiterach geplant.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Errichtung eines Dammbauwerks/ Rückhaltebeckens mit Umverlegung und Renaturierung des Kattenbaches sowie Verrohrung im Bereich des Dammes
- Erstellung eines offenen Gerinnes des Kattenbaches (Abschnitt I)
- Erneuerung der Verrohrung des Kattenbaches (Abschnitt II)
- Rückbau der Verrohrung des Kattenbaches und Ausbau einer Flutmulde (Abschnitt III)

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Erläuterungsbericht/ Übersichtslageplan/ Lageplan/ Lagepläne, Schnitte, Höhenpläne zum Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerausbau Kattenbach vom HRB bis zur Aiterach, Ausbau der Kattenbacher Straße und der Bergstraße/ Hydraulischer Nachweis/ Baugrundgutachten und Standsicherheitsnachweise/ Landschaftspflegerischer Begleitplan) in der Zeit vom Montag, den 22.11.2021, bis Dienstag, den 21.12.2021, bei der Gemeinde Mengkofen während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> einsehbar sind,
2. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Vorhaben bei der Gemeinde Mengkofen oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind
3. die bis 04.01.2022 eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen im Erörterungstermin behandelt werden. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 05.11.2021
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 41

Dingolfing, 11. November

2021

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3642805521 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 05.11.2021
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Anja Kaiser
-Gebietsdirektorin-

Nr. 41

Dingolfing, 11. November

2021

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3417444519
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Johann Dachs

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

04.02.2022

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 03.11.2021
Sparkasse Landshut
gez.
Geisler Gallwitz

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat